

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lateinamerikastudien an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 23. September 2015

geändert durch Satzung vom 1. März 2019
geändert durch Satzung vom 18. Juli 2019
geändert durch Satzung vom 4. Februar 2021
geändert durch Satzung vom 6. Dezember 2022

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-WFK) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Prüfungsordnung:

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Akademischer Grad	2
§ 3	Regelstudienzeit, Studienbeginn und Studienstruktur	2
§ 4	Prüfungsformen	3
§ 5	Bestehen der Bachelorprüfung	3
§ 6	Pflichtmodule einschließlich Pflichtpraktikum, Wahlpflichtmodule, Auslandsstudium	4
§ 7	Bachelorarbeit	5
§ 8	Diploma Supplement	6
§ 9	In-Kraft-Treten, Übergangsregelung	6

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Prüfungsordnung regelt die Prüfungsanforderungen für den Bachelorstudiengang Lateinamerikastudien. ²Ergänzend gilt die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Arts" (abgekürzt: „B.A.“) verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Studienbeginn und Studienstruktur

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt sechs Semester.
- (2) Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Der Studiengang untergliedert sich in zwei wissenschaftliche Schwerpunktbereiche, einen literatur- und sprachwissenschaftlichen Bereich und einen geschichts- und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich (Geschichte, Politik, Geographie), sowie den Spracherwerb.
- (4) ¹Für den Zugang zum Studium werden Spanischkenntnisse entsprechend Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens empfohlen. ²Entsprechende Kenntnisse können im Rahmen der ersten Studienphase auch über das Intensivkursangebot des Sprachenzentrums erreicht werden.
- (5) ¹Ein Auslandsstudium in Lateinamerika ist verpflichtend, in der Regel im fünften Semester. ²Die Auslandsphase ist Teil des regulären Studiums, es bedarf keiner Beurlaubung. ³Für dessen Durchführung und Finanzierung haben die Studierenden selbst Sorge zu tragen. ⁴Hinsichtlich des Auslandsstudiums ist mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein Learning Agreement abzuschließen. ⁵Kann ein Auslandsstudium aus schwerwiegenden Gründen nicht absolviert werden, so können die für das Auslandssemester vorgesehenen ECTS-Punkte durch entsprechende Ersatzleistungen an der KU erbracht werden; über das Vorliegen schwerwiegender Gründe und entsprechender Ersatzleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (6) ¹Während des Studienverlaufs besteht die Möglichkeit sowohl einen Regionalschwerpunkt Brasilien zu setzen als auch ein fachliches Profil herauszubilden.

²Zur Erlangung des „Regionalschwerpunkts Brasilien“ sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Ableistung des Auslandssemesters an einer brasilianischen Partneruniversität,
2. Absolvierung des Pflichtpraktikums in Brasilien oder mit Brasilienbezug,
3. Wahl eines Bachelorarbeitsthemas mit Brasilienbezug.

³Voraussetzung für die fachliche Profilbildung ist die Erlangung von 50 ECTS-Punkten in einem der am Studiengang beteiligten Fachgebiete. ⁴Folgende Profile können herausgebildet werden:

1. Geographie,
2. Geschichte,

3. Romanistik (Sprach- und Literaturwissenschaft),
4. Politikwissenschaft.

⁵Der Regionalschwerpunkt Brasilien sowie die fachliche Profilbildung werden bei erfolgreicher Absolvierung im Prüfungszeugnis und der Bachelorurkunde ausgewiesen.

§ 4 Prüfungsformen

- (1) ¹Die Dauer einer Klausur beträgt minimal 45 und maximal 120 Minuten. ²Klausuren haben Schriftform.
- (2) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt minimal 15 und maximal 40 Minuten.
- (3) ¹Die Dauer einer Präsentation beträgt minimal 20 und maximal 60 Minuten. ²Präsentationen werden mündlich und in Schriftform dargeboten. ³Die Schriftform kann elektronisch oder papierbasiert sein.
- (4) ¹Die Dauer eines Vortrags beträgt minimal 20 und maximal 60 Minuten. ²Vorträge werden mündlich gehalten, ggf. mit geeigneter Unterstützung in Schriftform.
- (5) Der Umfang eines Portfolios beträgt in der schriftlichen Fassung minimal 1200 und maximal 5000 Wörter.
- (6) Der Umfang einer Projektarbeit beträgt in der schriftlichen Fassung minimal 3000 und maximal 8000 Wörter.
- (7) ¹Der Umfang einer Hausarbeit beträgt, soweit keine Seitenangaben erfolgen, minimal 3000 und maximal 8000 Wörter. ²Seitenangaben für schriftliche Prüfungsformen beziehen sich auf das reine Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung der Schriftgröße zwölf einer Standardschriftart sowie Seitenrändern im Umfang von zwei Zentimetern links und drei Zentimetern rechts.
- (8) ¹Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit in Modulen mit einem Umfang von 10 ECTS-Punkten den verpflichtenden Leistungsnachweis durch eine freiwillige Prüfungsleistung zu ergänzen. ²Soweit in einem Modul eine freiwillige Prüfungsleistung erbracht werden kann, ist die freiwillige Prüfungsleistung sowie deren Art und Umfang in dieser Prüfungsordnung bei dem entsprechenden Modul vermerkt. ³Sofern sich aus der Benotung der freiwilligen Prüfungsleistung eine Verbesserung der Modulnote ergibt, errechnet sich die Modulnote nach der in den Beschreibungen der betroffenen Module festgesetzten Formel. ⁴Sofern die Benotung der freiwilligen Prüfungsleistung zu keiner Veränderung oder zu einer Verschlechterung der Modulnote führen würde, zählt der verpflichtende Leistungsnachweis zu 100%.

§5 Bestehen der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn

1. sämtliche Module bis zum Ende des achten Fachsemesters mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder mit „bestanden“ bewertet sind und
2. die oder der Studierende insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben hat.

§ 6

Pflichtmodule einschließlich Pflichtpraktikum, Wahlpflichtmodule, Auslandsstudium

- (1) ¹Im Pflichtbereich muss jede oder jeder Studierende 105 ECTS-Punkte erwerben. ²Dabei muss sie oder er folgende Module erfolgreich absolvieren:

Literaturwissenschaft:

1. Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch / Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (unbenotet);
2. Basismodul I: Spanischsprachige Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte; Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch/Lateinamerika)“; Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Referat , Mehrfachwahl möglich;
3. Basismodul III: Analyse von Text, Film und anderen Medien (Spanisch / Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft (Spanisch/Lateinamerika) sowie an Basismodul I: Spanischsprachige Literatur des 19.-21. Jahrhunderts oder Basismodul II: Text und Kontext (Spanisch/Lateinamerika), Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Referat, Mehrfachwahl möglich;

Sprachwissenschaft:

4. Kompaktmodul Synchronie Spanisch: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur;

Politikwissenschaft:

5. Grundlagen der Politikwissenschaft/Politik: Lateinamerika (Politik I): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit;
6. Regierungssysteme und politischer Prozess in Lateinamerika seit 1950 (Politik II): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit (12-15 Seiten);
7. Aktuelle politische und sozioökonomische Krisen und Herausforderungen in Lateinamerika (Politik IV): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit (12-15 Seiten) oder mündliche Prüfung.

Geschichte:

8. Einführung in die Prinzipien und Methoden der Geschichtswissenschaft: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (45 Minuten) oder Portfolio (12-15 Seiten);
9. Geschichte Lateinamerikas I: historisches Orientierungswissen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (45 Minuten);
10. Geschichte Lateinamerikas: Kultur und Globalisierung: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (18-22 Seiten), freiwillige Klausur;
11. Geschichte Lateinamerikas V: Identitätskonstruktion und Erinnerung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Schriftliche Hausarbeit (18-20 Seiten) oder mündliche Prüfung.

Geographie:

12. Einführung in die Geographien Lateinamerikas: Soziale und wirtschaftliche Realitäten wahrnehmen und schaffen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Portfolio oder schriftliche Hausarbeit (18-22 Seiten), freiwillige mündliche Prüfung;

Interdisziplinär:

13. Entwicklung in Lateinamerika: Diversität – Macht – Identität: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit (18-22 Seiten) oder Portfolio;

14. (Inter-)kulturelle, (inter-)religiöse, ethische Herausforderungen in Lateinamerika: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat;

Sprachpraxis:

- 15a. Grammatik und Wortschatz I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (unbenotet); Anwesenheitspflicht, oder

- 15b. Grammatik und Wortschatz II (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;

Praktikum

16. Pflichtpraktikum: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Praktikumsbericht und Praktikumsnachweis (unbenotet).

- (2) ¹Im Wahlpflichtbereich müssen die Studierenden insgesamt 60 ECTS Punkte erwerben. ²Im Wahlpflichtbereich „Sprachpraxis“ (Spanischmodule, Portugiesischmodule) muss jede oder jeder Studierende 20 ECTS-Punkte erwerben; die im Wahlpflichtbereich „Sprachpraxis“ angebotenen Module der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt sind in der Studiengangsbeschreibung geregelt.

³35 ECTS-Punkte müssen im Wahlpflichtbereich „Fachbezug“ (Auslandssemester, Wahlpflichtmodule an der KU) aus dem Modulangebot der am Studiengang beteiligten Fächer oder dem Studiengang nahestehenden Bereichen (zum Beispiel Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Ethnologie) stammen; die Module des Wahlpflichtbereichs „Fachbezug“ mit den angebotenen Modulen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt sind in der Studiengangsbeschreibung geregelt. ⁴Mindestens 20 und höchstens 30 ECTS-Punkte sollen im Auslandssemester absolviert werden. ⁵Wurden keine 20 ECTS-Punkte im Auslandssemester erworben, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden in begründeten Einzelfällen genehmigen, dass einzelne Leistungen durch Ersatzleistungen an der KU erbracht werden können. ⁶Die nicht im Auslandssemester erworbenen ECTS-Punkte müssen aus dem Wahlpflichtbereich „Fachbezug“ gewählt werden; die angebotenen Module der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt sind in der Studiengangsbeschreibung geregelt. ⁷Im Wahlpflichtbereich „Studium.Pro“ muss jede oder jeder Studierende 5 ECTS-Punkte gemäß § 31 APO erwerben.

- (3) ¹Im Wahlbereich muss jede oder jeder Studierende 5 ECTS-Punkte erwerben. ²Der Wahlbereich dient der individuellen Profilierung der Studierenden. ³Es stehen folgende Module zur Verfügung:

1. Module aus dem Wahlpflichtbereich, die nicht bereits nach § 6 Abs. 2 als Wahlpflichtmodule in den Studiengang eingebracht wurden,
2. frei wählbare Bachelormodule aus dem Modulangebot der nicht zulassungsbeschränkten Studiengänge der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit kann aus den Schwerpunktbereichen Geschichte, Linguistik, Literaturwissenschaft sowie Politikwissenschaft und Geographie vergeben werden.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate.
- (3) Die Bachelorarbeit wird mit 10 ECTS-Punkten bewertet.

- (4) Es muss eine Präsentation von Arbeitsergebnissen im Kolloquium oder der Sprechstunde erfolgen.

§8

Diploma Supplement

Im Diploma Supplement wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein internationales Studienprogramm handelt.

§9

In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

(1) Die Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft.

(2) ¹Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lateinamerikastudien vom 1. April 2015 tritt außer Kraft. ²Sie gilt fort für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Lateinamerikastudien vor dem 1. Oktober 2014 aufgenommen haben, es sei denn, sie wechseln in den Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung.